

# Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:  
**0121/2016/BV**

Datum:  
31.05.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:  
**Zugänglichkeit Einkaufszentrum Boxberg  
(ehemaliges Iduna-Center)**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0121/2016/BV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	31.05.2016	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	Ö
Gemeinderat	16.06.2016	Ö

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit der Informationsvorlage wird über das Ergebnis der Prüfung der Zugänglichkeit des Einkaufszentrums im Boxberg (ehemaliges Iduna-Center) informiert.

## Begründung:

Bei der Beratung der Beschlussvorlage zum Stadtteilmanagement Boxberg, Drucksache 0121/2016/BV, im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 11.05.2016 wurde vom Gemeinderat angemerkt, dass das auf Seite 48 im Gutachten (Anlage 01 zur Drucksache 0121/2016/BV) in der Abbildung 15 dargestellte Einkaufszentrum/ Iduna Center entgegen der Darstellung in der Abbildung bereits barrierefrei zugänglich sei. Die im Gutachten verwendete Abbildung zeigt die Vorschläge aus dem Stadtteilrahmenplan Boxberg der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2004 zur Aufwertung des Einkaufszentrums. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hat daraufhin zugesagt, dass die Verwaltung die Zugänglichkeit des Einkaufszentrums prüfen werde inwieweit diese barrierefrei sei. Mit der vorliegenden 1. Ergänzung zur Drucksache 0121/2016/BV wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

### **1. Bewertung der einzelnen Zugänge ins Einkaufszentrum**

Die Prüfung der Zugänglichkeit des Einkaufszentrums erfolgte durch die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen im Amt für Baurecht und Denkmalschutz. Die Fachstelle kommt zum Ergebnis, dass die Zugänglichkeit zum Iduna Center in der jetzigen Ausgestaltung nicht barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1 ist, deren Anforderungen im Detail in öffentlich zugänglichen Gebäuden baurechtlich umgesetzt werden müssen. Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören nach der DIN-Norm u.a. auch Verkaufs- und Gaststätten. Das gilt vor allem dann, wenn Bauarbeiten (Neubau oder Sanierung) vorgenommen werden. Aus dieser Sicht sind die im Folgenden beschriebenen Zugänge nicht als barrierefrei zu bezeichnen. Die Lage der Zugänge sind in der Anlage 01 der 1. Ergänzung der Drucksache 0121/2016/BV auf dem Luftbild verortet und auf Fotos dargestellt. Alle Zugänge liegen auf dem Grundstück der privaten Eigentümergemeinschaft mit rund 170 Einzeleigentümern.

#### **1.1. Hauptzugang von Süden (Boxbergring), Nr. 1 in der Anlage 01**

Die Rampe zum oberen Podest ist für Rollstuhlfahrende und Rollator Nutzende zu schmal und zu steil (max. 6 % Steigung sind zulässig; die nutzbare Breite muss mindestens 90 cm betragen) und daher ungeeignet.

Weiterhin fehlen die vor und am Ende der Rampe benötigten Bewegungsflächen von 150 x 150 cm sowie ein beidseitiger Handlauf in 85 bis 90 cm Höhe, rund oder oval, Durchmesser 3 bis 4,5 cm und 30 cm waagrecht über An- und Austritt hinauslaufend.

Die Tritt- und Setzstufen (mindestens erste und letzte Stufe) müssen kontrastreich nach DIN markiert werden. Zudem ist ein beidseitiger Handlauf wie beschrieben erforderlich. Bei den unteren Stufen ist der beidseitige Handlauf vorhanden, bei den oberen Stufen wäre er nachzurüsten.

#### **1.2. Eingang von Westen (Boxbergring), Nr. 2 in der Anlage 01**

Hier fehlen der zweite Handlauf wie oben beschrieben und die Stufenmarkierungen.

#### **1.3. Eingang von Norden (Haselnussweg), Nr. 3 in der Anlage 01**

Bei der Treppe fehlen der zweite Handlauf wie oben beschrieben und die Stufenmarkierungen. Die Rampe ist zu steil.

#### 1.4. Eingang von Osten (Haselnussweg), Nr. 4 in der Anlage 01

Bei der Treppe ist der Handlauf nicht durchgängig. Die kantenförmige Griffleiste ist nicht barrierefrei. Die Stufenmarkierungen sind nicht kontrastreich genug und von der Ausgestaltung (auf Setzstufen 1 bis 2 cm breit, auf Trittstufen 4 bis 5 cm breit) vermutlich nicht DIN-gerecht.

Der Zugang über den Parkplatz entspricht von der zulässigen Steigung her den Anforderungen der barrierefreien Zugänglichkeit.

## 2. Fazit

Aus Sicht der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen sollte für eine barrierefreie Zugänglichkeit des Einkaufszentrums der Hauptzugang von Süden in Anbetracht der im Boxberg stark ansässigen älteren Bewohnerschaft zwingend rollstuhlgerecht umgestaltet werden (Kostenfaktor). Der Zugang von Norden und Westen sollte im Sinne der DIN barrierefrei nachgebessert werden (geringe Kosten). Der Zugang von Osten für Rollstuhlfahrer kann über den Parkplatz geschehen; die Treppe sollte barrierefrei nachgerüstet werden.

Der im Gutachten auf Seite 48 dargestellte Vorschlag zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Einkaufszentrums aus dem Stadtteilrahmenplan Boxberg ist dementsprechend aus Sicht der Verwaltung nach wie vor aktuell. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit, den Vorschlag aufzugeben.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen soll über den Vertreter im Ausschuss für Soziales- und Chancengleichheit über den Sachstand informiert werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Mit der Informationsvorlage wird der Gemeinderat über die erforderlichen Umbauten für eine barrierefreie Zugänglichkeit des Einkaufszentrums im Boxberg informiert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

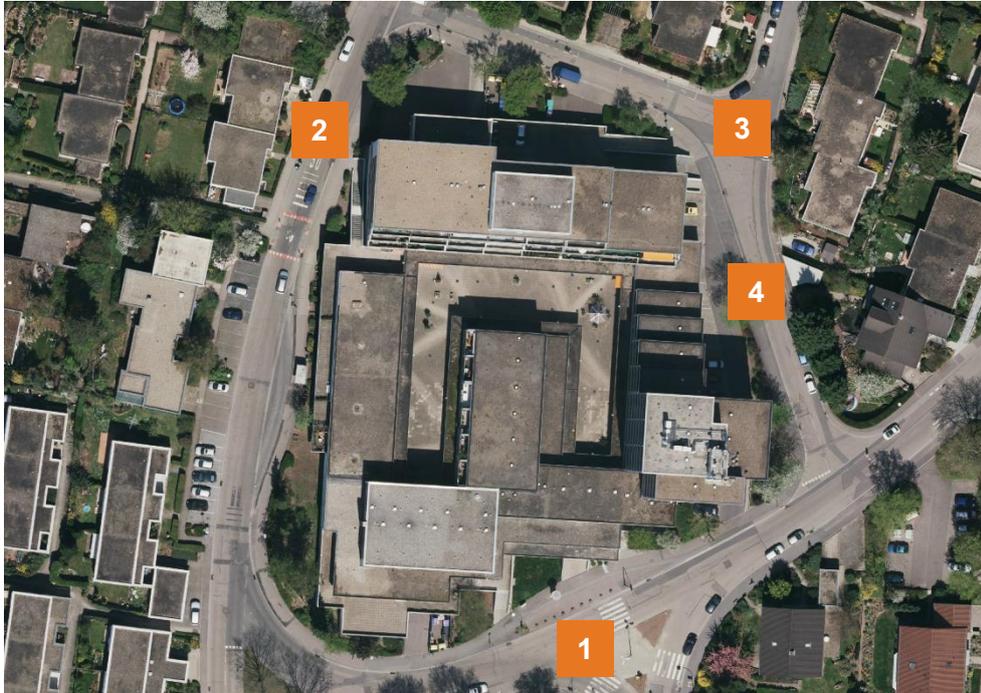
gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zugänglichkeit Einkaufszentrum Boxberg (ehemaliges Iduna-Center), Luftbild und Fotos der einzelnen Zugänge

## Zugänglichkeit Einkaufszentrum Boxberg (ehemaliges Iduna-Center)

### Übersicht der Zugänge



#### 1 Haupteingang von Süden (Boxberggring)



2 Eingang von Westen (Boxbergring)



3 Eingang von Norden (Haselnussweg)



**4** Eingang von Osten (Haselnussweg) über  
Zufahrt zum Parkplatz (Foto oben) und Durchgang (Foto unten)

